

Beschlussvorlage	4940/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Zuschuss zur Beseitigung von Elektromängeln an der Kindertagesstätte St. Josef Am Taubenberg		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Mayen für die Beseitigung von Elektromängeln in der Kindertagesstätte St. Josef Am Taubenberg einen Zuschuss in Höhe von 65%, ausgehend von der Angebotssumme von 5.500,00 €, somit maximal 3.575,00 € zu gewähren.

Die Mittel werden für den Haushalt 2018 angemeldet.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Rendantur Mendig beantragt im Auftrag der Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Mayen, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 65% für die Beseitigung von Elektromängel in der Kindertagesstätte St. Josef Am Taubenberg.

Der Antrag der Rendantur ist datiert auf den 25.01.2017; eingegangen ist er bei der Stadt Mayen am 24.08.2017.

Nach den städtischen „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in der Stadt Mayen“, hätte der Antrag nach Ziffer 3. spätestens zum 30.06.2017 vorliegen müssen.

Da nicht nachvollzogen werden kann, warum der seinerzeitige Antrag nicht bei der Stadt Mayen eingegangen ist und da die Elektromängel zumindest teilweise dringlich beseitigt werden müssen, soll der Antrag ausnahmsweise – sofern der Jugendhilfeausschuss dem zustimmt – noch für den Haushalt 2018 berücksichtigt werden.

Nach Ziffer 3. der o.g. Richtlinien ist eine Bestätigung des Stadtbauamtes einzuholen, dass gegen die Maßnahme fachlich und baurechtlich keine Bedenken bestehen.

Entsprechende Stellungnahme des Stadtbauamtes liegt vor. Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Aufgrund des Antrags der Rendantur und der Stellungnahme des Bauamtes schlägt die Verwaltung vor, der Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Mayen für die Beseitigung von Elektromängeln in der Kindertagesstätte St. Josef Am Taubenberg entgegen der aktuellen Richtlinien einen Zuschuss in Höhe von 65% ausgehend von der Angebotssumme von 5.500,00 €, somit maximal 3.575,00 € zu gewähren.

Die Höhe der Auszahlung richtet sich hierbei nach den Abrechnungskosten und darf die

Summe von 3.575,00 € nicht überschreiten.

Die Mittel werden für den Haushalt 2018 angemeldet. |

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen in Höhe von 3.575,00 € bei Produktsachkonto 3651100/54190010
(Tageseinrichtungen für Kinder – Zuschüsse für Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen)

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, durch die Beseitigung der Elektromängel kann der ordnungsgemäße Betrieb der Kindertagesstätte St. Josef sichergestellt werden.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

|

Anlagen:

keine |